

Auszug

## **Protokoll des Kantonsrates**

79. Sitzung: Donnerstag, 30. September 2010  
(Vormittagssitzung)  
Zeit: 08.30 - 12.30 Uhr

### **Vorsitz**

Kantonsratspräsident Bruno Pezzatti, Menzingen

### **Protokoll**

Ruth Schorno

## **1113 Namensaufruf**

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von **78** Mitgliedern.

Abwesend sind: Walker Arthur, Zug, und Zoppi Franz, Rotkreuz  
aus Kantonsrats Protokoll vom 30. September 2010

## **Kantonsratsbeschluss betreffend Kommission für Chancengleichheit von Frau und Mann**

**Traktandum 8** - Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrates (Nr. 1904.1/.2 - 13328/29), der Kommission (Nr. 1904.3/.4 - 13507/08), der Kommissionsminderheit (Nr. 1904.5/.6 - 13509/10) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1904.7 -. 13511).

**Der Vorsitzende:** Zuständig ist die Direktion des Innern. Die Kommission beantragt

- Eintreten auf die Vorlage.
- Detailberatung: Es sei die Variante "Fachstelle für Chancengleichheit von Frau und Mann", Vorlage Nr. 1904.4 - 13508, zu beraten.
- Schlussabstimmung: Die Vorlage Nr. 1904.4 - 13508 sei abzulehnen.

Die Kommissionsminderheit beantragt

- Eintreten auf die Vorlage.
- Es sei der Variante gemäss Vorlage 1904.6 - 13510 der Kommissionsminderheit zuzustimmen.

Die Staatswirtschaftskommission beantragt Nichteintreten.

Antrag des Regierungsrates: Eintreten auf die Vorlage und Festhalten an seiner Variante.

**EINTRETEN**

Kommissionspräsidentin Barbara **Strub**: Die Gleichstellungsfrage beschäftigt seit langem. Seit 40 Jahren gilt das Frauenstimmrecht, und es ist noch nicht lange her, da kämpften Frauen gegen Abschätzung und Widerstände, wenn sie in leitende Positionen strebten. Im Kanton Zug gibt es seit bald 12 Jahren die Gleichstellungskommission, und nun ist es soweit: Seit einer guten Woche wird die Schweiz von einer Frauenmehrheit regiert. Wenn das nicht ein deutliches Zeichen ist, dass in der Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes Einiges gelaufen ist und sich in diesen Jahren in unserer Gesellschaft schon sehr Viel geändert hat! Dass die Gleichstellungsarbeit in den letzten Jahren grosse Fortschritte erzielt hat wird von niemandem bestritten, im Gegenteil: Die rechtliche Gleichstellung von Mann und Frau ist heute dank vielen Anstrengungen verwirklicht. Dass die Gleichstellung nicht in allen Bereichen gelebt wird, ist leider auch noch Tatsache. Aber, ist es der Staat, der diese Lücken noch schliessen kann? Ist es der Staat, der hier noch Aufgaben zu erfüllen hat? Sind es nicht alle, die am Respekt der anderen zu Arbeiten haben und in ihrem Umfeld die Gleichstellung zu leben haben? Die kantonsrätliche Kommission hat den Bericht und Antrag der Regierung mit grosser Sorgfalt und intensiven Diskussionen beraten. Die Weiterführung der Gleichstellungskommission um neu acht Jahre, mit neu 10 Mitgliedern, mit grösserem Budget und neuen Aufgaben gab zu vielen Diskussionen Anlass. Diese uneffiziente Organisationsform schien einer Mehrheit zu weit weg vom Geschehen, zu viele Kommissionsmitglieder, eine Kommission mit einem Auftrag, der nicht zu überprüfen ist. Die Frage, wie viel, was und ob der Staat die Gleichstellungsfrage noch beeinflussen kann, hat die Kommissionsmitglieder weit auseinander gebracht. So sind für die einen die rechtlichen und staatlichen Anstrengungen erschöpft, die Sensibilisierungsphase abgeschlossen. Für andere ist die effektive Gleichstellung noch nicht erreicht, und es sind deshalb noch grössere Anstrengungen in den Bereichen Bildung, Beratung und Vereinbarkeit von Beruf und Familie notwendig. Die Kommission ist nach eingehenden Diskussionen knapp auf den Antrag des Regierungsrates eingetreten. Sie hat damit gezeigt, dass sie sich der Problematik bewusst ist und die allenfalls noch anstehenden Gleichstellungsaufgaben zu lösen gewillt ist. Jedoch die Gleichstellungsarbeit mit einer 10köpfigen Kommission weiter zu führen, wie dies vom Regierungsrat beantragt wird, war für die grosse Mehrheit nicht sinnvoll. So wurde die Vorlage mit grossem Mehr zur Weiterbearbeitung an die Direktion des Innern zurückgewiesen. Der Rückweisungsantrag lautete, eine effizientere Organisationsform zu präsentieren. Die Kommission war überzeugt, dass mit einer anderen Organisationsform die noch nötigen Defizite in der Gleichstellungsfrage besser anzupacken wären. Kommissionspräsidentin Barbara Strub möchte kurz auf die Möglichkeiten hinweisen, welche die Direktion des Innern ausarbeitete und warum schliesslich keine Lösung mehrheitsfähig war und die Kommission zum Schluss kam, die Variante mit der ersatzlosen Streichung zu bevorzugen. Eine Variante mit einer kleineren z. B. 3-köpfigen Kommission scheiterte daran, dass im kleinen Kanton Zug zu wenig diplomierte Fachpersonen zu finden wären und an der Forderung, dass alle Parteien und Institutionen in einer Gleichstellungskommission vertreten sein müssten. Eine Lösung mit der Frauenzentrale, welche unbestritten sehr kompetent arbeitet, ja sogar unter „effzett“ Anlässe für Frauen und Männer anbietet und in der Gleichstellungsarbeit bereits viel geleistet hat, kommt leider nicht in Frage, da die Frauenzentrale mitgeteilt hat, dass sie diese Aufgabe für den Kanton nicht übernehmen will. Die Möglichkeit, dass in allen Direktionen entsprechende Gleichstellungsfragen behandelt würden und so integrativ die anstehenden Aufgaben gelöst werden könnten, wurde von der

Direktion des Innern als undurchführbar angesehen, da keine Ansprechpersonen zur Verfügung stehen. Eine unabhängige Fachstelle analog der Datenschutzstelle wurde von einer Mehrheit der Kommission favorisiert und anschliessend im Detail beraten. Es zeigte sich aber, dass weder der Antrag des Regierungsrates noch eine der vorgeschlagenen Varianten die Kommissionsmehrheit überzeugen konnte. Es ist nicht gelungen, eine Organisationsform zu finden, welche die noch anstehenden Staatsaufgaben für die Gleichstellung von Frau und Mann anpacken könnte und auch mehrheitsfähig wäre. Die Kommissions-Beratungen „unschön“ und als Geplänkel zu taxieren, weist Kommissionspräsidentin Barbara Strub jedoch mit aller Deutlichkeit zurück. Die Bestrebungen, dass Frauen und Männer im Kanton Zug die gleichen Chancen im Beruf und Alltag haben, gehen weiter. Diese sind nicht abhängig von einer Kommission oder einer Fachstelle. Nein, dies müssen alle, jeder und jede einzeln leben und in ihrem Umfeld und am Arbeitsplatz umsetzen. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit, verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf für beide Geschlechter sowie Chancengleichheit in Ausbildung und Beruf sollten vor allem auch in den Betrieben gezielt gelebt werden. Dies mit oder ohne Gleichstellungskommission. Sicher gibt es hie und da wieder Situationen, wo man sich fragen muss, ob da mit der Gleichstellung alles im Lot ist. Nun fragt Kommissionspräsidentin Barbara Strub aber die Anwesenden, ob hier immer gleich der Staat einschreiten soll und kann. Laut Verfassung sind alle gleichgestellt. Das muss nun gelebt weiterhin auch offen diskutiert werden. Braucht es dafür aber eine Gleichstellungskommission oder nicht eher mehr Respekt gegenüber dem andern Geschlecht gegenüber dem andern Geschlecht.

Die vorberatende Kommission beantragt

1. auf die Vorlage einzutreten,
2. eine unabhängige Fachstelle als favorisierte Möglichkeit zu beraten und
3. Die Vorlage abzulehnen.

Erwina **Winiger** spricht namens der Kommissionsminderheit und verweist vorerst auf die ihr vorliegende Sonntags-Zeitung mit dem Titel „Ausnahmезustand in Bern“. Einige Ämter in Bern sind momentan in Frauenhand, und dies ist tatsächlich eine Ausnahme. Solange also solche Titel wie diese in den Medien stehen, solange braucht es Stellen auf Bundes- und Kantonebene, die sich mit der Chancengleichheit befassen. Denn es sollte nicht die Ausnahme sein, dass Frauen in die Regierung oder Kaderpositionen gewählt werden, weder auf Bundes-, noch auf kantonaler oder gemeindlicher Ebene. Eine kürzlich erschienene Studie zeigte auf, dass börsennotierte Unternehmen, bei denen mindestens 40 % des Verwaltungsrates aus Frauen bestehen, besser dastehen. Doch es geht bei der Chancengleichheit nicht nur um Frauenanliegen. Männeranliegen sind genauso wichtig zu vertreten. Daher begrüsst Erwina Winiger den Vorschlag des Regierungsrates, von Chancengleichheit und nicht von Gleichstellung zu sprechen. Auch die SVP hat erkannt, dass beide Geschlechter die gleichen Chancen in der Berufswelt haben sollen. Dass durchmischte Teams bessere Leistungen erbringen. So beklagt sich im neuen, noch nicht veröffentlichten Bildungspapier die SVP über die Feminisierung des Lehrerberufs. Sie wünscht sich wieder mehr Männer im Lehrerberuf. Sie spricht sogar von einer Männerquote von 50 %. Okay, über den Sinn von Quoten liesse sich streiten. Aber aus diesen beiden Beispielen zeigt sich, dass die Thematik „Gleichstellung“ nach wie vor hochaktuell ist, dass die Gleichstellung bzw. Chancengleichheit nicht erreicht ist. Dies liesse sich noch an unzähligen weiteren Beispielen aufzählen:

- Männer haben auf dem Arbeitsmarkt schlechtere Chancen, qualifizierte Teilzeitstellen zu erhalten und können dadurch nur schlecht der Familienarbeit nachkommen.
- Das Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung und Tagesschulen, welche die Gleichstellung fördern würde, entspricht nach wie vor nicht dem Bedarf. Dies trifft vor allem Familien mit kleinem und mittlerem Einkommen.
- So verdienen Frauen bei gleicher Arbeit immer noch deutlich weniger als Männer. Equal Pay Day im Jahre 2011 wird im Übrigen am 1. März sein.
- 2/3 der unbezahlten Arbeit wird von Frauen geleistet.

Weil es also nach wie vor erst auf dem Papier, aber noch nicht in der Realität in den Köpfen erreicht ist, ging ein Aufschrei durch die Bevölkerung, nicht nur durch die Zuger Bevölkerung, als publik wurde, dass die kantonsrätliche Kommission mit der Idee liebäugelt, die Arbeit für Chancengleichheit von Frau und Mann als nicht mehr notwendig zu erachten. An dieser Stelle bedankt sich Erwina Winiger herzlichst bei allen Frauen und Männern, die heute hier sind oder den Rat am Morgen empfangen haben, die Leserbriefe geschrieben haben und die Kantonsräte aufmerksam gemacht haben, wie wichtig die weitere Arbeit der Chancengleichheit ist. Es ist ein Zeichen, dass die Zuger Bürgerin, der Zuger Bürger will, dass der Kanton Zug weiterhin an der Chancengleichheit arbeitet. Das zeigt, dass nicht darüber diskutiert werden muss, ob, sondern wie die Weiterarbeit sein soll. Im Übrigen kann die Weiterarbeit an Chancengleichheit keine Kostenfrage sein. Vor wenigen Minuten hat der Rat die Stättlerwaldbrücke bewilligt. Wenn der Rat nochmals den gleichen Betrag, also CHF 7,2 Mio. in die Hand nimmt, kann die Chancengleichheit für weitere 30 Jahre weitergeführt werden. Ja, mit dem Bundesgeld für die 12 m-Brücke sogar 40 Jahre. Erwina Winiger spricht im Namen der Kommissionsminderheit, welche dem Rat eine verwaltungsinterne Fachstelle vorschlägt. Wie aus dem Minderheitsbericht entnommen werden kann, gibt es in 18 Kantonen Fachstellen für die Gleichstellung von Frau und Mann (Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Zürich, Luzern, Ob- und Nidwalden (einzige interkantonale Fachstelle), Jura, Genf, St. Gallen, Neuenburg, Tessin, Waadt, Wallis, Freiburg, Graubünden). Die Fachstellen sind jeweils einer Direktion zugeordnet, wie z.B. die Fachstelle Statistik oder die Fachstelle Landerwerb in Zug der Baudirektion zugeordnet sind. Die Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Zürich beispielsweise ist bei der Direktion der Justiz und des Innern angesiedelt. Die Aufgaben der Fachstellen sind Konzept- und Massnahmenentwicklung für die Verwirklichung der Gleichstellung von Frau und Mann innerhalb und ausserhalb der kantonalen Verwaltung und in den einzelnen Köpfen. Sie arbeitet mit Behörden, Amtsstellen, Frauen- und Männerorganisationen, Gewerkschaften, Schulen, Spitälern und anderen interessierten Institutionen, Kreisen, Personen und privaten Betrieben zusammen. Die Gleichstellungskommission ist jeweils so zusammengesetzt, dass Mitglieder aus allen Parteien darin vertreten sind. Dies zeigt, dass Chancengleichheit alle angeht und nicht parteiabhängig sein sollte. Eine kantonale Fachstelle bietet diese Unabhängigkeit aber auch. Im Übrigen ist der Antrag zu den Personalstellen bei beiden Fachstellen, also jener der vorberatenden Kommission sowie der Kommissionsminderheit, genau gleich viel. Also bei der fachlich unabhängigen Fachstelle (vorberatende Kommission) sowie bei der verwaltungsinternen Fachstelle (Kommissionsminderheit) werden 100 Stellenprozent (inklusive Sekretariat) beantragt. Das heisst, der KRB ist dementsprechend anzupassen. Es ist vielleicht müssig, zu erwähnen, dass in den meisten oben erwähnten Kantonen, wo es eine Fachstelle gibt, auch eine Gleichstellungskommission am Werk ist.

Erwina Winiger glaubt zu spüren, dass der Kanton Zug für diese optimale Lösung nicht bereit ist. Der Rat darf ihr gerne in ihrer letzten Kantonsratssitzung noch zeigen, dass ihr politischer Spürsinn nicht vollständig ausgereift ist.

Stawikopräsident Gregor **Kupper**: Auf die Frage bezüglich Zusammensetzung und Gleichstellung im Bundesrat hat die neu gewählte Bundesrätin Simonetta Sommaruga letzte Woche in einem Interview geantwortet: „Über Gleichstellung muss man nicht reden – Gleichstellung muss man leben“. Sie hat damit in einem kurzen und aber prägnanten Satz eigentlich schon das Wesentliche zu diesem Thema gesagt. Die Stawiko hat sich bei der Beratung der Vorlage allerdings nicht an diese Vorgabe gehalten – es wurde viel geredet, überlegt und intensiv diskutiert. Schliesslich ist die Mehrheit der Kommission zu folgendem Schluss gekommen: Es ist zweifellos der Volkswille, dass in der Schweiz die Gleichstellung zwischen Frau und Mann gelebt wird. Dem Staat fällt die Aufgabe zu, primär dafür die nötigen Spielregeln, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen. Das ist bereits erledigt. Damit geht es um die Gleichstellungskommission. Aufgabe der Kommission war es, in der Bevölkerung das Bewusstsein für Fragen der Gleichstellung zu wecken und zu fördern. Das hat sie nun während mehr als zehn Jahren getan. Sie hat gute Arbeit geleistet. Die Stawiko kam zum Schluss, dass heute das Bewusstsein über die Gleichstellung in der Bevölkerung breit verankert ist. Es ist nun vielmehr eine gesellschaftspolitische Frage, wie damit umgegangen wird. Nun geht es um die Begriffe Können und Wollen. Der Staat hat sicherzustellen, dass jede/jeder Gleichstellung leben kann. Vom Wollen aber hat er die Finger zulassen. Das Wollen liegt allein in der Kompetenz eines jeden Einzelnen. Zwei, drei Beispiele:

- Sie oder er arbeitet gerne im mittleren Kader ihres Arbeitgebers, will sich aber unter keinen Umständen für den eben frei gewordenen Posten des CEO oder des CFO bewerben
- Sie/er will keinen Hochschulabschluss erwerben, sondern macht viel lieber eine Berufslehre oder gar nur eine Anlehre
- Sie/er fühlt sich wohl bei ihrer Tätigkeit als Mitglied einer gemeindlichen Schulkommission, will aber nicht als Gemeinde- oder Kantonsrat kandidieren.

Das alles ist zu respektieren. Die Liste liesse sich beliebig verlängern. Überall da, wo es ums Wollen geht, hat der Staat nichts zu suchen. Hingegen hat der Staat sicherzustellen, dass alle Gleichstellung leben, und sich erfolgreich wehren können, wenn sie sich bei der Umsetzung behindert oder ungerecht behandelt fühlen.

Dafür hat der Kanton Zug die nötigen Instrumente und Institutionen geschaffen. So gibt es heute

- Die Schlichtungsstelle für die Gleichstellung von Mann und Frau (im 2008 und 2009 hat die Schlichtungsstelle nie getagt und Null Fälle behandelt)
- Die Ombudsstelle
- private Institutionen
- Und schliesslich - wenn alle Stricke reissen – die Gerichte

Zusammengefasst gilt es festzuhalten:

- Das Bewusstsein bezüglich Gleichstellung ist vorhanden, und
- Gleichstellung kann im Kanton Zug erfolgreich gelebt werden

Die Stawiko ist der Meinung, dass damit auf eine Fortführung der Kommission verzichtet werden kann und stellt dem Rat den Antrag, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Martin **Pfister**: Die CVP-Fraktion spricht sich mehrheitlich für Eintreten auf die Vorlage aus und unterstützt in der Detailberatung die regierungsrätliche Variante.

Damit steht die CVP unmissverständlich zum Grundsatz und zur Förderung der Chancengleichheit von Mann und Frau, was unter anderem von der Kantonsverfassung gefordert wird. Man kann einwenden, dass mit einer Frauenmehrheit im Bundesrat, in einer Zeit, wo die Türen der Gymnasien für junge Frauen weit offener stehen als für junge Männer, in einer Gesellschaft, in der sich die Grossmütter offensichtlich mehr für die politische Forderung der Chancengleichheit von Frauen interessieren als ihre Enkelinnen, in einem Jahr, in dem zwei bürgerliche Parteien ohne Frauenkandidaturen in den Regierungsratswahlkampf steigen können, ohne davon Nachteile zu erwarten, dass sich in einer solchen Zeit dieses Thema überlebt, beziehungsweise sich die Forderungen weitgehend erfüllt haben. Der klassische Kampf für die Emanzipation der Frauen interessiert heute nur mehr wenige. Dies ist zweifellos auch eine Errungenschaft der Gesellschaft. Aber rechtfertigt diese Feststellung tatsächlich die Aufhebung des staatlichen Auftrags in der Frage der Chancengleichheit von Mann und Frau? Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass es eine der zentralen Aufgaben des demokratischen Staates sein, Ungleichbehandlungen zu beseitigen. Hiezu einige Beispiele: Solange Buben in der Schule nicht die gleichen Chancen auf Erfolg haben wie Mädchen, muss dies den Staat interessieren. Kulturell bedingte Frauen- und Männerrollen in Immigrantengruppen führen in der Gesellschaft zu Konflikten, die an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt werden müssen. Es ist fragwürdig, ob es den Kindern dient, wenn immer noch die grosse Mehrheit der Scheidungskinder praktisch nur bei der Mutter aufwächst. Die Arbeitswelt verschenkt Talente, wenn fast nur Männer Ofenbauer, Bäcker, Ingenieure und Professoren werden beziehungsweise fast nur Frauen Berufe in der Pflege, im Bildungs- und im Sozialwesen wählen. Beim Zuger Gewerbeverband oder beim Verband der Schweizerischen Maschinenindustrie hat man dies längst erkannt und führt dazu seit einigen Jahren eine Reihe von Projekten durch. Die Förderung der Chancengleichheit von Mann und Frau ist auch Familienpolitik. Es liegt im Interesse aller, wenn junge Frauen in Zukunft weiterhin bereit sind, Kinder zu haben. Es gibt also genügend konkrete Gründe, dass sich der Kanton Zug weiterhin mit der Chancengleichheit befassen soll. Zweifellos steht es auch der modernen Zuger Gesellschaft und der Reputation des Wirtschaftsstandorts gut an, wenn die Chancengleichheit im Kanton Zug hohe Standards erfüllt. Die Gesellschaft zu verändern, kann nicht Aufgabe einer staatlichen Fachkommission sein. Politische Anliegen müssen von den gesellschaftspolitischen Instanzen wie etwa dem Parlament erkämpft werden. Es ist deshalb aus Sicht der CVP-Fraktion auch richtig, wenn eingewendet wird, dass die politische Auseinandersetzung über Fragen der Chancengleichheit keiner Kommission delegiert werden darf, sondern letztlich eine gesellschaftspolitische Frage ist. Bei dieser Kommission geht es um keine staatlichen Gesinnungsdiktate. Es entspricht der liberalen Auffassung der CVP-Fraktion, dass es allen frei steht, ob sie eher ein traditionelles modernes oder ein unkonventionelles Leben führen wollen. So muss es auch den Familien überlassen werden, ob sie ein traditionelles Familienmodell oder ein anderes wählen. Diese Offenheit gilt in beide Richtungen. Möglicherweise war dieses liberale Gesellschafts- und Staatsverständnis Ursache für die Motion der FDP-Fraktion, welche vor fast genau fünfzehn Jahren eingereicht wurde und zur Schaffung der Gleichstellungskommission führte. Vertreter der liberalen Partei werden heute vielleicht argumentieren, dass sich die Welt verändert habe. Das trifft sicher zu, es ist aber ebenso zutreffend, dass sich auch das Verständnis des Liberalismus verändert hat. Das vom Regierungsrat vorgeschlagene Modell einer Kommission für Chancengleichheit mit einem ständigen Sekretariat und einem jeweils jährlich

beschlossenen Budget für die Aktionen ist schlank, pragmatisch und zielgerichtet zugleich. Auch wenn man zuweilen bei der Lektüre von Leserbriefen und zum Teil auch der regierungsrätlichen Vorlage ein anderes Bild haben könnte; es geht bei dieser Kommission nicht um ideologisches Pathos, nicht um die Verteilung emanzipatorischer Moralkeulen, es geht um eine nüchterne Orientierung an realen Fragen der gleichen Chancen von Mann und Frau. Die bestehende Kommission hat dies unter der neuen Leitung erkannt und während der letzten zwei Jahre den richtigen Weg eingeschlagen. Die neue Kommission muss sich zudem nicht mehr hauptsächlich mit ihrer eigenen Rechtfertigung zu beschäftigen, sie kann Fachkompetenz aufbauen und kontinuierlich arbeiten. Dabei ist es von Vorteil, wenn diese Arbeit von einem verwaltungsexternen Gremium erfüllt wird. Den Kantonsrätinnen und Kantonsräten bleibt als Steuerungselement das Budget, was weit mehr Möglichkeiten verschafft als das bisher der Fall war. An dieser Stelle muss auch die vorberatende Kommission kritisiert werden. Sie hat es verpasst, ihrem eigentlichen Auftrag, ein Geschäft für den Kantonsrat vorzubereiten, nachzukommen. Was soll der Rat mit dem Resultat dieser Kommission anfangen? Der Kommissionsbericht hat mehr Fragen aufgeworfen als Antworten geliefert. Was soll der Regierungsrat bei einer Ablehnung der Vorlage mit dem Verfassungsauftrag tun? Soll er weiterhin aus verschiedenen „Kässli“ relativ unkoordiniert Projekte die Förderung der Gleichstellung unterstützen, wie er dies schon bisher in problematischer Weise tat? Oder will die Kommission die Streichung des entsprechenden Artikels in der kantonalen Verfassung? Es ist zu wünschen, dass eine solche Kommissionsarbeit keine Schule macht. Immerhin sieht das beim Stawiko-Bericht anders aus. Dort erfährt man wenigstens die Begründung für den Beschluss auf Nichteintreten.

Die CVP-Fraktion empfiehlt dem Rat Eintreten auf die Vorlage und in der Detailberatung Zustimmung zur regierungsrätlichen Vorlage.

**Regula Töndury:** Das Thema betreffend Weiterführung einer Kommission für Gleichstellung oder Chancengleichheit von Frau und Mann ist leider in einer verfahrenen Sackgasse gelandet. Die rechtliche Gleichstellung ist erreicht, jedoch faktisch sind noch einige Defizite feststellbar. Die FDP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich den Antrag der Stawiko auf Nichteintreten. Die Unsensibilität des vorliegenden Bericht und Antrages des Regierungsrates ist für die FDP-Fraktion nicht nachvollziehbar, stand doch bereits vor 4 und 8 Jahren die Weiterführung der Kommission auf Messers Schneide. Die Arbeit der Kommission wurde jedes Mal in Frage gestellt. Die Kommission hat nicht auf die drohende Auflösung reagiert, ihre Arbeit nicht angepasst und nicht aufgezeigt, wo es in der Gleichstellung noch wichtige Baustellen im Kanton Zug gibt. Dass dann der Vorwurf des fehlenden Leistungsausweises auftaucht und Fragen aufkommen, ob es solche Baustellen überhaupt gibt und ob es die Kommission überhaupt noch braucht, liegt nun wirklich auf der Hand. In der FDP-Fraktion wurden immer wieder Fragen aufgeworfen: Wo ist der Businessplan? Was will oder soll die Kommission erreichen? Was hat sie bereits erreicht? Nur Geld an laufende Projekte verteilen, kann nicht Aufgabe einer Gleichstellungskommission sein. Die grossen Themen der Gleichstellung oder Chancengleichheit sind noch immer:

- Lohngleichheit bzw. Lohnungleichheit
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zwar für Frauen und Männer
- Rechte der Väter bei Scheidung

- Unterschiede im Bildungsbereich und hier auch das Thema der Feminisierung des Lehrerberufs, übrigens auch Feminisierung an der medizinischen Fakultät (wobei dies eine kantonale Kommission nicht lösen kann).

Doch kann Gleichstellung oder Chancengleichheit befohlen, gepredigt, empfohlen werden, solange sie nicht vorgelebt wird, wird es nie funktionieren. Der gesellschaftliche Wandel muss stattfinden, und das braucht vor allem noch Zeit. Da weder die Vorlage des Regierungsrates noch der Minderheitsbericht zu überzeugen mögen, die Gegner und Befürworter in der vorberatenen Kommission auf stur gestellt haben und ein Konsens zu finden in weite Ferne gerückt ist, hat sich die Mehrheit der FDP-Fraktion für Nichteintreten ausgesprochen. Falls Eintreten beschlossen würde, wird von der FDP-Fraktion die Variante des Regierungsrates bevorzugt, mit Änderungsanträgen zu einzelnen Paragraphen.

**Silvia Künzli:** Der Kantonsrat stimmt heute darüber ab, ob das Mandat der Gleichstellungskommission ein drittes Mal verlängert werden soll. Nach zwölf Jahren Sensibilisierung soll die Kommission gemäss Antrag der Regierung einen neuen Namen und einen neuen, erweiterten Auftrag bekommen. Neben der Sensibilisierung für Gleichstellungsfragen soll der Auftrag um das sogenannte „Gender Mainstreaming“ und um die staatliche Einflussnahme auf die Bildung und die Berufswahl Jugendlicher erweitert werden. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass diese Kommission nicht notwendig ist und wird deshalb geschlossen gegen Eintreten auf die Vorlage stimmen. Frau und Mann sind gleichwertige und gleichberechtigte Partner. Sie sollen eine ihrer Situation entsprechende Lebensform und Arbeitsteilung anstreben, bei der beide – und vor allem auch die Kinder – nicht zu kurz kommen. Die SVP steht für eine Politik, in der Frauen und Männer sich miteinander und nicht gegeneinander engagieren. Gleiche Rechte und gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit sind für die SVP eine Selbstverständlichkeit. Ein Gleichheitswahn durch umfassende bürokratische Regelungen dient diesem Ziel aber ebenso wenig wie ein Kampf der Geschlechter. Die SVP wehrt sich daher gegen die Gleichmacherei und setzt auf das eigenverantwortliche partnerschaftliche Engagement von Mann und Frau in der Familie, in der Gesellschaft, im Beruf und in der Politik. Die SVP ist klar der Meinung, dass die Regierung in ihrem Antrag Unterschiede beklagt, die völlig normal sind. Dass sich Mädchen tendenziell mehr für Berufe im Pflegebereich interessieren als Jungen ist normal. Dass sich tendenziell mehr Jungen für Berufe im technischen Bereich interessieren als Mädchen ist auch normal. Die SVP-Fraktion sieht keinen Grund, wieso der Staat hier Einfluss nehmen sollte. Mädchen und Jungen wissen selber am besten, für was sie sich interessieren und was sie arbeiten wollen. Die SVP ist auch der Meinung, dass die Regierung Unterschiede beklagt, die so gewollt sind. Wie sich erwachsene und mündige Bürger die Familienarbeit aufteilen, ist definitiv Privatsache. Das geht den Staat schlicht nichts an. Es braucht deshalb keine staatlichen Stellen, die gewisse Familienmodelle als „fortschrittlich“ und andere als „traditionell“ qualifizieren. Die Erweiterung des Auftrags der Kommission ist nach Meinung der SVP-Fraktion unerwünscht, weil die Kommission neu in Bereiche eingreifen würde, die Privatsache sind. Die Auftragserweiterung belegt auch, dass sich die Kommission überlebt hat. Sie hat ihren alten Auftrag der Sensibilisierung erfüllt und ist deshalb unter Verdankung der geleisteten Dienste aufzulösen.

**Andreas Hürlimann:** Der Regierungsrat beschreibt es in seinem Bericht und Antrag zuhanden des Kantonsrates. Der Bericht der Kommissionsminderheit macht es noch viel deutlicher. Und selbst die Kommissionsmehrheit muss im Bericht

zugeben, dass noch nicht alle Ziele der Chancengleichheit erreicht sind. In der Beschreibung, dass es noch Einiges zu tun gibt, ist man sich also mehrheitlich in vielen Punkten einig. Dennoch kommt jetzt der Tiefschlag: Die öffentliche Hand soll gemäss Kommission und Stawiko nichts mehr weiter unternehmen. Das ist unverständlich. Die Kommissionsminderheit aber handelt konsequent. Probleme benennen und dann auch handeln, um Verbesserungen herbeizuführen. Wissen alle, dass der Frauenanteil in den Verwaltungsräten der zehn grössten Schweizer Unternehmen lediglich 11 Prozent beträgt? Oder dass es in den Konzernleitungen noch viel düsterer aussieht? Lediglich 5 Prozent schaffen es auf einen Chefposten. Und jetzt könnte man noch darüber diskutieren, ob es sich dabei auch noch um Schweizerinnen handelt. Aber das wäre ein anderes Thema. Mit diesen Zahlen kann sich die Schweiz auch im internationalen Vergleich nicht wirklich ein Kränzchen winden. Als kürzlich diplomierter Fachhochschulabgänger macht Andreas Hürlimann aber etwas Anderes auch noch Sorgen: Es ist bedenklich, dass Frauen top ausgebildet und dann in der Arbeitswelt brach liegen gelassen werden. Dabei ist klar - und diese Tatsache wird kaum bestritten - dass die Schweiz für das volkswirtschaftliche Wachstum künftig mehr Human Ressourcen braucht. Natürlich kann diese auch im Ausland eingekauft werden. Aber warum nicht das eigene Potential nutzen und damit auch gleichzeitig mehr zur Chancengleichheit von Frau und Mann beitragen? Sita Mazumder (Wirtschaftsprofessorin am Institut für Finanzdienstleistungen Zug) hat es am Wochenende in der NZZ am Sonntag folgendermassen beschrieben: „Wenn wir uns all die Studien vor Augen führen, gemäss denen die Heterogenität in den Verwaltungsräten und Konzernleitungen unter dem Strich mehr Batzeli bringt, dann bleibt uns die Spucke weg.“ Man kennt die Probleme, weiss wo es noch Verbesserungspotential im Bereich der Chancengleichheit von Frau und Mann gibt. Einige davon betreffen auch die Rahmenbedingungen, für welche Staat und Politik zuständig sind. Denn die Vereinbarkeit von Beruf und Familie stellt - gerade im Kanton Zug und in der Schweiz allgemein - für Frauen noch immer eine unverhältnismässig hohe Hürde dar. Die Alternative Grüne Fraktion ersucht daher den Rat, auf die Vorlage einzutreten und der von der Regierung vorgeschlagenen Kommission oder der von der Kommissionsminderheit vorgeschlagenen Fachstelle zuzustimmen. Chancengleichheit ist wichtig. Für Frau und Mann.

Christina **Huber Keiser** will überhaupt nicht in Abrede stellen, dass sich in der Gesellschaft in den letzten Jahrzehnten viel bewegt hat. Sie selber hat dies aktiv miterlebt. Setzte sich die Generation ihrer Grossmutter oder Mutter v.a. noch für die Gleichberechtigung der Frau und für eine Frauenförderung ein, geht es heute explizit um beide Geschlechter – um die Chancengleichheit von Frau und Mann und nicht mehr nur um die Gleichstellung der Frauen. Und hier sind noch viele Aufgaben zu meistern – Aufgaben, die explizit auch staatliche Aufgaben sind. – Christina Huber Keiser verzichtet darauf, all diese Aufgaben im Einzelnen auszuführen, denn sowohl im Bericht der Regierung als auch im Bericht der Kommissionsminderheit wurden diverse Beispiele ausgeführt, die belegen, dass nach wie vor Handlungsbedarf besteht. Die Votantin möchte aber nochmals mit Nachdruck festhalten, dass §5 Abs. 2 unserer Kantonsverfassung folgendermassen lautet: „Der Kanton fördert die Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau“. Die Formulierung des Paragraphen lautet nicht „Der Kanton kann die tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau fördern“, sondern betont explizit, dass der Kanton diese „fördert“. All anwesenden Ratsmitglieder gelobten respektive schwörten, die Verfassung des Kantons getreu zu befolgen. Dementsprechend

sollte die zitierte Bestimmung eigentlich schon Grund genug sein, dass hier und heute auf das Geschäft eingetreten und über die Zukunft resp. den Ersatz desjenigen Organs gesprochen wird, das explizit den Auftrag hatte, diese Verfassungsbestimmung umzusetzen. Auf das vorliegende Geschäft nicht einzutreten, bedeutet letztlich nichts Anderes, als dass man nicht gewillt ist, darüber zu diskutieren, wie der Rat in Zukunft diesen Verfassungsauftrag umsetzen will. Die SP-Fraktion will aber diese Debatte führen. Christina Huber Keiser appelliert an ihre Ratskolleginnen und -kollegen, heute klar Stellung für Chancengleichheit zu beziehen und mit der SP-Fraktion gemeinsam sicherzustellen, dass der Kanton Zug nicht bald als einer der wenigen Kantone ohne Gleichstellungsinstitution da steht. – Als jüngste Kantonsrätin bittet Christina Huber Keiser die Anwesenden eindringlich, auf das Geschäft einzutreten und sich für die Chancengleichheit stark zu machen. Gleichzeitig stellt Christina Huber Keiser namens der SP-Fraktion den Antrag, dass die Eintretensabstimmung gemäss § 64 der Geschäftsordnung unter Namensaufruf erfolgt. Die Öffentlichkeit hat ein Interesse an diesem Geschäft und hat ein Recht darauf, zu wissen, wer in diesem Rat, wie stimmt.

Daniel **Grunder** spricht zum formellen Antrag der SP-Fraktion auf Abstimmung unter Namensaufruf. Jeder Kantonsrat und jede Kantonsrätin soll seine bzw. ihre Meinung zur Frage der Gleichstellungskommission frei bilden und in der Abstimmung auch frei äussern können. Die legitimen Lobbying-Anstrengungen der Befürworter der Gleichstellungskommission waren in den vergangenen Wochen massiv. So massiv, dass Einzelne das Gefühl haben, unter Druck gesetzt worden zu sein. Heute nun darf der Kantonsrat vor einer immensen Zuschauerkulisse tagen, was erfreulich ist. Der Druck auf einzelne Parlamentsmitglieder ist mittlerweile aber so gross, dass diese ihre Meinung nicht mehr frei äussern bzw. ihre Stimme unverfälscht abgeben können. Daniel Grund beantragt deshalb, gestützt auf § 64 der Geschäftsordnung, die Eintretens-Abstimmung geheim durchzuführen.

Karin **Andenmatten**: Es geht bei dieser Vorlage nicht um das Negieren biologischer Unterschiede, und es geht auch nicht um Gleichmacherei oder post-feministischen Aktivismus sondern um Lösungsorientierung. Es sollen nachhaltige Lösungen gefunden werden, wie die Chancengleichheit für Männer und Frauen zugunsten der gesamten Gesellschaft verbessert werden kann. Um nur das Beispiel der Berufswahl zu nennen: Man hat sich heute dafür einzusetzen, dass auch junge Männer Pflegeberufe ergreifen, dass sich auch wesentlich mehr junge Frauen sich zu Ingenieurinnen ausbilden lassen, damit der Bedarf an Fachkräften in Zukunft aus dem Inland abgedeckt werden kann. Hier ist Handlungsbedarf, und es sind so viele Akteure involviert, dass Koordination unabdingbar ist. Karin Andenmatten hat den Minderheitsantrag unterstützt, weil es ihr ein Anliegen ist, die Gleichstellungsbemühungen des Kantons Zug nicht sang- und klanglos begraben zu lassen, sondern eine effiziente und effektive Organisationsform dafür zu finden. Dies wäre ja eigentlich die ureigenste Aufgabe der Kommission gewesen. Karin Andenmatten ist einfach den Eindruck nicht losgeworden, dass ein wesentlicher Teil der Kommission sich nicht darum bemüht hat, eine echte Lösung zu finden. Es hat vielmehr ein Taktieren stattgefunden, mit dem Ziel, eine Variante zu kreieren, die nicht mehrheitsfähig sein wird. Anders ist nicht zu erklären, weshalb man plötzlich bereit war, eine unabhängige Stelle zu schaffen, obwohl in der Diskussion sogar erwähnt wurde, dass die Angliederung an die Staatskanzlei im Kantonsrat nicht besonders beliebt ist. So viel Freiheit für eine Stelle, die man eigentlich nicht wollte,

und die wirklich grosszügige Stellenbesetzung waren für Karin Andenmatten einfach nicht mehr glaubwürdig. Aus ihrer persönlichen Erfahrung als ehemalige Angestellte in der Zürcher Kantonalen Verwaltung kennt sie die Institution einer verwaltungsinternen Fachstelle für Gleichberechtigung – wie sie dort hiess – als effiziente, schlanke Form, die mit der richtigen Person besetzt Chancengleichheit gezielt fördern kann. Es braucht nach Auffassung von Karin Andenmatten nicht zwingend 100% Stellenprozent für die Fachstelle. Es braucht schon gar nicht wie andere Kantone zusätzlich zur Fachstelle eine Kommission, und es braucht auch keine Kommission mehr mit 10 Personen, die Ideen suchen oder als Sounding Board agieren. Aber es wäre schön, mehr zu haben, als gar nichts. Daher wird Karin Andenmatten, offen gesagt, falls nötig nicht an der Variante der Kommissionsminderheit festhalten, sondern sich der Variante der Regierung anschliessen. Es geht ihr weniger um die Form als um die Tatsache, dass weiterhin Bemühungen im Kanton Zug zur Gleichstellung gemacht werden. Es ist sehr wichtig, dass heute nicht das Kind mit dem Bad ausgeschüttet wird. Es wäre zugegebenermassen zwar äusserst innovativ, die Gleichstellungsbemühungen abzuschaffen, aber die Publizität, die der Rat sich damit einheimst, läuft wohl am ehesten unter dem Kapitel „kleinlich und peinlich“. „Seien wir doch hier ein bisschen weitsichtig, den Zugerinnen und Zugern, unserer nächsten Generation und dem Ruf des Kantons Zug zuliebe.“

Rudolf **Balsiger**: Hier und heute geht es nicht darum, festzustellen, ob die Gleichstellung im Kanton Zug in allen Bereichen Wirklichkeit ist oder nicht. Wahrscheinlich ist sie es eben noch nicht. Vielmehr bleibt die Frage zu beantworten und darüber zu entscheiden, ob eine ständige Kommission oder allenfalls eine Fachstelle das richtige Mittel sein kann, diesen Missstand zu beseitigen, eingedenk der Tatsache, das bis heute schon sehr viel erreicht worden ist und vor allem, das die heute heranwachsende Generation ein völlig unverkrampftes Verhältnis hat zur Gleichstellung von Mann und Frau. Es ist auch festzustellen, dass seit der letzten Debatte hier vor vier Jahren, als die Weiterführung der Kommission um eine weitere Legislaturlänge beschlossen wurde, wiederum viel erreicht worden ist in Sachen Sensibilisierung, was keineswegs in Abrede gestellt werden will. Auch sollte das Erreichte nicht unter den Scheffel gestellt werden, war doch Rudolf Balsiger selbst Mitglied der Kommission. Alle hier im Saal aber, die die Arbeit und den Antrag der vorberatenden Kommission kritisieren, sehen - übrigens wie Rudolf Balsiger - dass die vollständige Gleichstellung in allen Lebensbereichen noch nicht erreicht ist. Aber sie wollen allfälligen Nachholbedarf an eine Kommission oder gar an eine Fachstelle abschieben, die beide ohnehin nur beschränkte Befugnisse und Einfluss haben, statt sich eben selbst diesem Problem einzeln und persönlich anzunehmen. Aber die Frage bleibt: Kann die Kommission das? Hauptsache für diese Kritiker: Man macht etwas, nützt's nüt, so schadts nüt, oder etwas anders rum. Das Problem aus den Augen aus dem Sinn, eine vom Regierungsrat bestellte Kommission wird's schon richten. Was übrigens die Medien, zu denen der Votant ein durchaus unverdächtiges Verhältnis pflegt, mit ihrem Bericht am Sonntag betrifft, mutet die Ansicht, dass die Uno dem Bundesrat eine Rüge wegen den Zugern erteilen soll, geradezu grotesk an. Der Grund ist ganz einfach: Die Uno hat nämlich gar nicht genügend Personal dazu, um Gleichstellungsdefizite in verdächtigen Ländern zu identifizieren, publik zu machen und zu rügen. Soll doch jemand in diesem Saal auch nur ein auch nur ein einziges Land zwischen Graz und Yokohama oder zwischen Palermo und Kapstadt nennen, in welchem die Gleichstellungsverhältnisse nicht um ein Vielfaches schlechter sind als bei hier. Da

muss die Uno erstmal handeln, bevor sie sich um die kleinen Zuger kümmert. Im Übrigen spricht Rudolf Balsiger hier auf solche Drohungen, selbst wenn man mit der Uno drohen will, sehr schlecht an und regt an, zur Lösung dieses Restdefizites mit Augenmass vorzugehen.

Monika **Barmet** hat den Minderheitsbericht unterzeichnet und möchte sich nun kurz zum Nichteintretensantrag der FDP-Fraktion äussern: Der FDP-Bundesrat hat in einem Interview in der NZZ am Sonntag zur Frage, ob das Gleichstellungsbüro noch nötig sei, Folgendes geäussert: „Ja, es gibt noch viel zu tun, insbesondere für die Lohngleichheit.“ Wo bleibt da die Unterstützung dieses Bundesrates? Nun noch zum gestellten Antrag der geheimen Abstimmung: Die Mitglieder des Kantonsrates sind vom Volk gewählt. Sie haben einen Auftrag erhalten, den sie wohl öffentlich bekannt geben können. Monika Barmet ersucht daher, diesen Antrag nicht zu unterstützen.

Markus **Jans**: Das Wesentliche zur Gleichstellung von Frau und Mann und zur Schaffung einer Fachstelle für Chancengleichheit wurde gesagt, trotzdem möchte der Votant sich dazu äussern, weshalb er nun eine Fachstelle für Chancengleichheit als notwendig erachtet. In der Schweiz sind Frauen immer noch in den meisten Bereichen schlechter gestellt als die Männer, wie die Zahlen des Bundesamtes für Statistik zeigen. Sie sind in allen relevanten Entscheidungsgremien wie auch auf höheren Posten untervertreten, haben schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt, verdienen noch 21,5 % weniger Lohn, erhalten kaum Hilfe von Männern bei der Haus- und Familienarbeit usw. Erst wenn die Rahmenbedingungen stimmen, können Paare unter sich eine faire partnerschaftliche Verteilung der bezahlten und unbezahlten Arbeit aushandeln. Die gemeinsame Übernahme der Verantwortung für die Erwerbs-, Haus- und Familienarbeit soll allen Frauen und Männern und nicht nur Personen mit einem hohen Einkommen offen stehen. Wäre die Gleichstellung nur gelebt worden, so wie das vorhin gesagt wurde, gäbe es heute im Kanton Appenzell bestimmt noch kein Frauenstimmrecht. Nur schon dieses kleine Beispiel zeigt, dass es auch heute noch dringend ist, die Gleichstellung auch von staatlicher Seite zu unterstützen. Und zum Glück interessieren sich nicht nur die Grossmütter, sondern auch deren Grosskinder für die Gleichstellung. Bei der Tochter von Markus Jans hätte die Aussage vom Fraktionschef der CVP blankes Entsetzen ausgelöst. Und nun noch zum Antrag bezüglich Abstimmung unter Namensaufruf: Auch wenn vereinzelt Ratsmitglieder unter Druck stehen, ist das noch lange kein Argument, nicht öffentlich zu ihrer Haltung zu stehen. Der Namensaufruf ist aus Sicht der SP-Fraktion dringend notwendig. Erst wenn nebst der rechtlichen auch die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann sowie die Chancengleichheit in allen Lebensbereichen auch im Kanton Zug erreicht ist, ist Markus Jans bereit, darüber zu diskutieren, ob eine Kommission oder Fachstelle zur Gleichstellung nötig ist. Diese Voraussetzung ist noch lange nicht erfüllt, weshalb Markus Jans die Anträge der vorberatenden Kommission als mittleren Skandal bezeichnet. Markus Jans tritt für eine echte Gleichstellung ein und unterstützt die Schaffung einer Fachstelle für Chancengleichheit.

Direktorin des Innern Manuela **Weichelt**: Der Regierungsrat hat eine sachliche Vorlage ausgearbeitet. Er besteht aus 6 Männern und einer Frau. Der Regierungsrat hat nichts anderes als die Bundesverfassung, die Kantonsverfassung und ein Bundesgesetz umgesetzt und sagt mit dieser Vorlage, wie die Aufträge aus

der Verfassung, des Bundesgesetzes, auf kantonaler Ebene umgesetzt werden sollen. Die anfänglich im Rat gestellte Frage, ob die Chancengleichheit überhaupt eine staatliche Aufgabe sei, ist damit sicher beantwortet. Sie ist Bestandteil der Verfassung. Jetzt geht es um die Umsetzung. Natürlich ist das nicht nur eine staatliche Aufgabe. Wie bei vielen anderen Aufgaben braucht es dazu jede Frau, jeden Mann, das Gewerbe, die Wirtschaft, den Bund, die Kantone und die Gemeinden. Alle müssen für Chancengleichheit arbeiten, damit das Ziel der tatsächlichen Chancengleichheit erreicht werden kann. Die Forderung der politischen Chancengleichheit von Frau und Mann ist keine Parteisache. Die Regierung setzt sich aus verschiedensten Parteien zusammen. Sie ist ein Postulat der Demokratie, ein Ausfluss der Erklärung der Menschenrechte. Frauen in Spitzenpositionen müssen so selbstverständlich werden wie Männer als Kindergärtner. Die Bedürfnisse von Frauen und Männern, die ein anderes Rollenverhalten für sich und ihre Familien möchten, müssen ebenso Ernst genommen werden wie diejenigen von Gewerbe und Wirtschaft. Männer wie auch Frauen können Spiele gewinnen. Teams von Frauen und Männern könnten aber Meisterschaften und nicht nur Spiele gewinnen. Es braucht Frauen und Männer. Aus den gehörten Voten waren teilweise auch Ängste herauszuspüren. Direktorin des Innern Manuela Weichelt appelliert an die Mitglieder des Rates, keine Angst vor den Bedürfnissen dieser erwähnten Frauen und Männer, des Gewerbes und der Wirtschaft zu haben. Es soll versucht werden, diese Bedürfnisse zu verstehen, auch wenn man selbst nicht die gleichen Bedürfnisse hat. Es muss aber akzeptiert werden, dass andere diese Bedürfnisse haben. Diese Menschen sollen auch verstanden werden. Die Nobelpreisträgerin Marie Curie hat gesagt: Was man zu verstehen gelernt hat, fürchtet man nicht mehr.

Direktorin des Innern Manuela Weichelt nimmt noch zu einigen Voten Stellung: Mit der Feststellung, dass im Bundesrat nun eine Frauenmehrheit besteht, wollte offenbar gesagt werden, dass die Sache getan sei. Nach 162 Jahren hat der Bundesrat nun tatsächlich eine Frauenmehrheit. Das kann aber auch wieder ändern. In der Zentralschweiz zeigt sich ein anderes Bild: Im Kanton Schwyz ist keine Frau in der Regierung vertreten. In allen anderen Zentralschweizer Kantonen gibt es je eine Frau in der Regierung. Im Zuger Kantonsparlament beträgt der Frauenanteil aktuell 32,5 %. Bei den Kandidierenden für das Kantonsparlament macht er ganze 25 % aus. Für die Gemeinderäte kandidieren 20 % Frauen und für die Gemeindepräsidien 15 %. Der Stawikopräsident Gregor Kupper hat die Schlichtungsstelle erwähnt. Im Vorfeld wurde hierzu sehr viel Aufklärungsarbeit geleistet. Ende Jahr wird die Schlichtungsstelle aufgehoben und in die Schlichtungsbehörde Arbeitsrecht integriert. Diese Schlichtungsbehörde ist nicht mehr bei der Volkswirtschaftsdirektion, sondern beim Obergericht angesiedelt. Diese Behörde - ein Organ der Judikative - kümmert sich um Streitigkeiten arbeitrechtlicher Natur. Die Judikative kann und darf aufgrund der Gewaltenteilung keine Chancengleichheitsarbeiten vornehmen. Regula Töndury hat bemängelt, dass nicht genau bekannt ist, was bereits gemacht wurde und was noch gemacht werden muss. Auch dieses Argument versteht der Regierungsrat nicht. Es gibt einen Bericht zur Chancengleichheit, welcher die Kommission bei der Uni Luzern in Auftrag gegeben hatte. Darin kann bezüglich der Situation der Chancengleichheit im Kanton Zug Vieles nachgelesen werden. Es gibt auch einen Bericht über die Projekte, welche die Kommission mit dem Gewerbe und der Wirtschaft durchgeführt hat. Gewerbe und Wirtschaft warten bei diesen Projekten, dass die Weiterführung bewilligt werden kann. Der Regierungsrat hat bereits einen Aktionsplan unter dem Vorbehalt bewilligt, dass der Kantonsrat heute die Weiterführung der Kommission

beschliesst. Dies zeigt, dass bereits sehr viele gute Dokumente vorliegen. Silvia Künzli bezeichnet die heutigen Zustände als gewollt. Ist es gewollt, dass die Frauen im Kanton Zug an erster Stelle in der ganzen Schweiz bezüglich Bildungsrückstand stehen? Für die Einen vielleicht schon, für den Regierungsrat aber mit Sicherheit nicht. Ist es gewollt, dass der Kanton Zug an drittoberster Stelle sämtlicher Kantone bezüglich kinderlosen Frauen im gebärfähigen Alter steht? Für die Zuger Regierung ist das sicher nicht gewollt. Direktorin des Innern Manuela Weichelt appelliert an die Mitglieder des Kantonsrates, die Vorlage sachlich zu beurteilen. Der Regierungsrat - 6 Männer und 1 Frau - ersucht den Kantonsrat, auf die Vorlage einzutreten und die faktische Chancengleichheit im Kanton Zug für Frauen und Männer weiter voranzutreiben.

**Felix Häcki:** Die Äusserungen von Direktorin des Innern Manuela Weichelt treffen nicht durchwegs zu: Die Macht ist dreigeteilt: die Judikative, die Exekutive und die Legislative. Der Verfassungsauftrag kann auf jeder Ebene erfüllt werden. Wenn der Kantonsrat heute nicht ein spezielles Gesetz beschliesst, heisst das überhaupt nicht, dass der Verfassungsauftrag nicht erfüllt wird. Die Legislative hat auch ihre Aufgaben. Innerhalb der Legislative kann durchaus etwas gemacht werden. Felix Häcki geht nicht davon aus, dass der Regierungsrat nun bezüglich Gleichstellung im Kanton nicht mehr aktiv sein will. Die unterschiedlichen Löhne können nicht über ein Gleichstellungsgesetz gelöst werden, da sie in der Wirtschaft ausgehandelt werden, falls keine Tariflöhne zusammen mit den Gewerkschaften festgelegt werden. Es kann nicht sein, dass die Kommission mit jeder Frau zum Personalchef geht und ihr dabei hilft, einen gerechten Lohn auszuhandeln. Das muss jede Frau für sich selber tun. Das Bewusstsein, dass gleiche Löhne bezahlt werden, ist durchaus vorhanden. Heute war zu hören, dass wieder überall Fachkräfte fehlen. Mit Sicherheit passiert es in der Wirtschaft nicht, dass einer Frau bei Personalmangel weniger Lohn bezahlt wird als einem Mann, und sie deswegen mit der Kündigung droht. Bei geschickter Verhandlung wird eine Frau mit Sicherheit den gleichen wenn nicht noch den besseren Lohn als ein Mann erhalten. Die Vergleiche bezüglich Lohngleichheit erfolgen meistens rein über die Statistik des Bundesamtes für Arbeit. Das zeigt nicht die volle Wahrheit, müssten doch viel mehr Komponenten berücksichtigt werden (z.B. Lohnnebenkosten, unterschiedliche Beschäftigungen usw.). Nur aufgrund der sehr breit gefächerten Statistiken kann daher nicht behauptet werden, in der Schweiz sei die Situation so übel. Felix Häcki ersucht den Rat, die Vorlage abzulehnen und Nichteintreten zu unterstützen.

**Der Vorsitzende:** Anschliessend wird über Eintreten oder Nichteintreten beschlossen. Zuvor aber noch zu den gestellten Anträgen bezüglich Abstimmung unter Namensaufruf bzw. geheime Abstimmung gemäss § 64, lautend: Eine Abstimmung unter Namensaufruf oder eine geheime Abstimmung findet nur statt, wenn wenigstens 20 Mitglieder eine solche verlangen. Erreicht ein Antrag auf geheime Abstimmung neben einem solchen auf Namensaufruf die notwendige Stimmzahl, so entscheidet der Rat mit Stimmenmehrheit, welche von beiden Stimmabgaben durchzuführen ist. Der Präsident setzt den Wortlaut der Stimmabgabe fest.“ Die Ausgangslage ist klar.

→ Mit 29 Jastimmen erreicht der Antrag der SP-Fraktion für Namensaufruf das notwendige Quorum von 20 Stimmen.

→ Mit 29 Jastimmen erreicht auch der Antrag von Daniel Grunder für geheime Abstimmung das notwendige Quorum von 20 Stimmen.

Martin **Pfister**: Der Kantonsrat sollte auch die Möglichkeit haben, über das normale Verfahren abzustimmen.

**Der Vorsitzende** widerspricht: Ein normales Verfahren gemäss Gesetz gilt ohnehin und des muss nicht darüber abgestimmt werden.

→ Der Antrag der SP-Fraktion für Namensaufruf wird dem Antrag von Daniel Grunder für geheime Abstimmung gegenübergestellt und obsiegt mit 36:32 Stimmen.

**Abstimmung mit Namensaufruf:**

Balsiger Rudolf	Nein
Camenisch Philippe	Nein
Castell-Bachmenn Irène	Ja
Christen Hans	Ja
Gisler Stefan	Ja
Gysel Barbara	Ja
Häcki Felix	Nein
Iten Albert C.	Ja
Landtwing Alice	Ja
Sivaganesan Rupan	Ja
Spescha Eusebius	Ja
Stöckli Anton	Nein
Straub-Müller Vroni	Ja
Stuber Martin	Ja
Thalmann Silvia	Nein
Töndury Regula	Nein
Villiger Werner	Nein
Wicky Vreni	Nein
Hächler Thiemo	Ja
Heinrich Guido	Nein
Röllin Philipp	Ja
Strub Barbara	Nein
Brändle Thomas	Nein
Ingold Gabriela	Ja
Iten Franz Peter	Nein
Lehmann Martin B.	Ja
Robadey Heidi	Nein
Walker Arthur	Nicht anwesend
Abächerli Fredy	Ja
Barmet Monika	Ja
Nussbaumer Karl	Nein
Abt Daniel	Nein
Betschart Oliver	Nein
Dübendorfer Christen Maja	Nein
Egler Bettina	Ja
Gössli Alois	Ja
Grunder Daniel	Nein
Hotz Silvan	Ja

Künzli Silvia	Nein
Langenegger Beni	Nein
Lustenberger-Seitz Anna	Ja
Frei Pirmin	Ja
Pfister Martin	Ja
Schmid Heini	Ja
Zeiter Berty	Ja
Zürcher Beat	Nein
Aeschbacher Manuel	Nein
Birrer Walter	Nein
Diehm Peter	Nein
Helfenstein Georg	Ja
Huber Keiser Christina	Ja
Jans Markus	Ja
Landtwing Margrit	Ja
Rickenbacher Thomas	Ja
Sieber Beat	Ja
Winiger Erwina	Ja
Andenmatten Karin	Ja
Frischknecht Eric	Ja
Huwylar Andreas	Ja
Schuler Hubert	Ja
Villiger Thomas	Nein
Winter Leonie	Nein
Fähndrich Burger Rosemarie	Ja
Gaier Beatrice	Ja
Hausheer Andreas	Nein
Hürliman Andreas	Ja
Meienberg Eugen	Nein
Schleiss Stephan	Nein
Weber Monika	Nein
Burch Daniel	Nein
Roos Flavio	Nein
Scheidegger Markus	Ja
Schriber-Neiger Hanni	Ja
Stadlin Karin Julia	Nein
Zoppi Franz	Nicht anwesend
Hürlimann Franz	Nein
Schmid Moritz	Nein
Kupper Gregor	Nein
Lötscher Thomas	Nein

→ Der Rat beschliesst mit 40:37 Stimmen EINTRETEN.

**Der Vorsitzende:** Das Verfahren ist kompliziert. Es stehen sich drei Varianten gegenüber, nämlich

- die Variante des Regierungsrates mit einer Kommission für Chancengleichheit (Vorlage Nr. 1904.2 - 13329)
- die Variante der Kommission mit einer Fachstelle für Gleichstellung (Vorlage Nr. 1904.4 - 13508)

- die Variante der Kommissionsminderheit ebenfalls mit einer Fachstelle für Gleichstellung (Vorlage Nr. 1904.6 - 13510)

Es stellt sich die verfahrensrechtliche Frage, in welchem Verhältnis zueinander die drei Varianten stehen. Ist eine Variante die Untervariante einer anderen Variante oder sind alle Varianten einander gleichwertig? Einerseits unterscheidet sich die Variante des Regierungsrates (Beibehaltung der Kommission) von denjenigen der Kommission und der Kommissionsminderheit (beide neu eine Fachstelle) bezüglich Organisationsform. Andererseits unterscheiden sich die beiden Kommissionsvarianten untereinander doch erheblich. Die Unterschiede sind: Andere administrative Zuordnung, bei der Variante der Kommission sind ein eigenes Budget, das von demjenigen des Regierungsrates abweichen kann, eigene Ausgabenbefugnisse im Rahmen des Budgets, das Recht zur Personalanstellung, ein Informationsrecht der Fachstelle und eine detaillierte Regelung des Rechtes auf Stellungnahmen vorgesehen (analog Datenschutzstelle). All dies ist in der Variante der Kommissionsminderheit nicht vorgesehen. Der Vorsitzende qualifiziert daher die drei erheblich unterschiedlichen Varianten als verfahrensrechtlich gleichwertig und stellt sie als gleichwertige Anträge in der Abstimmung einander gegenüber. Der Rat stimmt vorerst darüber ab, welche der drei Varianten weiterzuverfolgen ist. Es wurde die Frage aufgeworfen, warum über die Kommissionsvariante abgestimmt wird, nachdem diese in der Schlussabstimmung verworfen worden ist. Grund: Nach dem Eintretensentscheid der Kommission musste diese zwingend eine Detailberatung und danach eine Schlussabstimmung vornehmen. Der Verfahrensablauf sieht immer diesen 3er-Schritt vor. Die Kommission stellt daher den ausdrücklichen Antrag (vgl. Ziff. 2), nach Eintreten in der Detailberatung die von ihr favorisierte Variante zu beraten. Dies ist für den Fall, dass in der Detailberatung und in der Schlussabstimmung doch noch irgendeine Variante obsiegen sollte. Sofern die Variante der Kommission in der Detailberatung schon gar nicht zugelassen würde, würde möglicherweise in der Detailberatung und in der Schlussabstimmung eine andere Variante als die von der Kommission bevorzugte obsiegen. .

Jedes Ratsmitglied hat somit für die Variantenwahl je eine Stimme. Erzielt keine der Varianten die absolute Mehrheit, so wird gemäss § 61 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrates darüber abgestimmt, welcher von den zwei Varianten, die am wenigsten Stimmen auf sich vereinigen, aus der Abstimmung zu fallen hat.

Christina **Huber-Keiser** ersucht namens der SP-Fraktion, den Vorschlag der Kommissionsminderheit zu unterstützen, welcher die Schaffung einer verwaltungsinternen Fachstelle vorsieht. Die SP-Fraktion gibt gerne zu, dass dies in ihren Augen auch nicht die beste Lösung ist. Sie wünschte sich eigentlich eine Kombination von Fachstelle und Kommission, so wie dies in den meisten anderen Kantonen erfolgreich umgesetzt wird. Manchmal muss man aber das Wünschbare zu Gunsten des Machbaren in den Hintergrund stellen. Der Vorschlag der Regierung, die Kommission weiter zu führen, schien einer Mehrheit der vorberatenden Kommission nicht machbar, man wünschte sich eine neue Organisationsform. Was die Kommissionsmehrheit aber präsentiert, ist ein Vorschlag, der nur durch unschöne Taktierereien gewisser Kommissionsmitglieder zu Stande gekommen ist. Man boxte absichtlich eine Variante durch, die im Kantonsrat sicherlich keine Chance hat. Die Kommissionsminderheit hat sich – angesichts dieser unschönen Ränkespiele – bemüht, einen Kompromiss herbei zu führen, der mehrheitsfähig ist. Im Sinne der Sache und weil der SP-Fraktion wirklich daran liegt, dass die Gleichstellungsarbeit heute nicht einfach beendet wird,

unterstützt sie den guten Kompromiss der Kommissionsminderheit und fordert den Rat auf, es ihr gleich zu tun, damit die Gleichstellungsarbeit auch künftig, professionell umgesetzt werden kann.

Martin **Pfister** plädiert namens der CVP-Fraktion klar für die regierungsrätliche Variante, bietet sie doch die massvollste, zielgerichtetste und auch pragmatischste Lösung.

*Variantenabstimmung:*

-	Die Variante Regierungsrat erhält	39 Stimmen
-	Die Variante Kommission erhält	1 Stimme
-	Die Variante Kommissionsminderheit	31 Stimmen

➔ Mit 39 Jastimmen hat die Variante des Regierungsrates das absolute Mehr erreicht und ist somit beschlossen.

DETAILBERATUNG (Vorlage Nr. 1904.2 - 13329)

*Titel und Ingress*

Keine Bemerkungen

### § 1: Bestand und Wahl

Regula **Töndury** beantragt namens der FDP-Fraktion eine 7köpfige Fachkommission, um die Effizienz der Arbeit zu erhöhen.

Direktorin des Innern Manuela **Weichelt**: Der Regierungsrat hält an seiner Vorlage fest.

- Der Antrag des Regierungsrates wird dem Antrag der FDP-Fraktion gegenübergestellt und unterliegt mit 29:47 Stimmen. Damit ist der Antrag der FDP-Fraktion für eine siebenköpfige Fachkommission gutgeheissen.

### § 2: Zusammensetzung

Keine Wortmeldungen

### § 3: Aufgaben

Stephan **Schleiss** schlägt zu Abs. 1, lit. a) folgende Formulierung vor: „...mit Kostenrahmen, welcher vom Regierungsrat zu genehmigen ist.“

Direktorin des Innern Manuela **Weichelt** erklärt sich namens des Regierungsrates mit dieser Formulierung einverstanden.

- Somit gilt dieser Vorschlag als vom Rat beschlossen.

Felix **Häcki** beantragt zu lit. b) folgende Änderung beim zweiten Satz: „Sie kann Teilaufträge an ..... beteiligen.“ Die Kommission muss sich nicht zwingend bei anderen Projekten beteiligen. Eine Kann-Formulierung genügt absolut. So ist der Regierungsrat in seiner Entscheidung frei. Bei der absoluten Formulierung hat der Regierungsrat diesen Spielraum nicht.

Direktorin des Innern Manuela **Weichelt** erklärt sich im Auftrag des Regierungsrates auch mit diesem Antrag einverstanden.

- Somit gilt dieser Vorschlag als vom Rat beschlossen.

Regula **Töndury** beantragt zu Abs. 2, dass die Kommission dem Kantonsrat jährlich Bericht erstattet.

Direktorin des Innern Manuela **Weichelt**: Die Kommissionen erstatten im Rahmen des Rechenschaftsberichtes Bericht. Das sollte genügen.

- Sowohl der Antrag des Regierungsrates als auch derjenige von Regula Töndury namens der FDP-Fraktion erhalten in der Abstimmung 37 Stimmen. Durch Stichentscheid des Ratspräsidenten wird der Antrag von Regula Töndury namens der FDP-Fraktion beschlossen.

Stefan **Gisler** wünscht eine Erklärung seitens der Direktion des Innern: Ist es nun so, dass die Kommission der Regierung nicht mehr Bericht erstattet?

Direktorin des Innern Manuela **Weichelt**: Hier handelt es sich um eine Kommission des Regierungsrates und nicht des Kantonsrates. Die Kommission wird daher ihren Bericht zuhanden des Regierungsrates abgeben, welcher diesen an den Kantonsrat weiterleiten wird.

Daniel **Grunder**: Zu Beginn der Debatte wurde die Verfassung zitiert. Im Gesetz steht nun neu, dass die Kommission ihren Bericht an den Kantonsrat leistet. Es geht also nicht so lapidar, wie dies jetzt Direktorin des Innern Manuela Weichelt erklärt hat.

**Der Vorsitzende** geht selbstverständlich davon aus, dass der Beschluss des Kantonsrates umgesetzt wird.

#### *§ 4: Finanzierung*

Keine Wortmeldungen

#### *§ 5: Organisation*

Keine Wortmeldungen

#### *§ 6: Schlussbestimmungen*

Silvan **Hotz** beantragt zu Abs. 2, den Kantonsratsbeschluss nur für vier Jahre zu genehmigen. Die Kommission hat einen Aktionsplan bis ins Jahr 2014 erarbeitet. Warum also soll der KRB bis 2018 genehmigt werden? Die Verlängerung von 2014 bis 2018 braucht einen weiteren neuen Aktionsplan und ev. eine Debatte wie heute.

Regula **Töndury** verzichtet auf ein Votum, wollte aber namens der FDP-Fraktion den gleichen Antrag wie Silvan Hotz stellen.

Felix **Häcki**: Die Befristung bis 2014 ist äusserst ungünstig, da dies wiederum ein Wahljahr ist. Dieses Thema ist aber zu sensibel, um damit vermischt zu werden. Die Befristung müsste demnach bis 2013 oder bis 2015 erfolgen. Da aber die Regierung ihren Tätigkeitsbericht bis 2014 erarbeitet, beantragt Felix Häcki eine Befristung bis Ende 2013.

Direktorin des Innern Manuela **Weichelt**: Der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest. Der Kantonsrat hat nun seit 12 Jahren diese Kommission immer wieder für vier Jahre befristet. Der Antragsteller ist sich vermutlich nicht bewusst, was diese Befristung für die Kommission bedeutet: Es werden neue Mitglieder in der Kommission Einsitz nehmen. Bis sie ins Thema eingearbeitet sind, dauert es rund ein Jahr. Die letzten 1,5 Jahre ist die Kommission bereits wieder mit der Ausarbeitung der neuen Vorlage für die Weiterführung beschäftigt. Das nimmt sowohl die Verwaltung, aber auch den Kantonsrat in Anspruch, hat er doch dafür wieder eine Kommission zu bestellen. Es steht dem Kanton Zug gut an, etwas Ruhe in dieses Thema einkehren und die Kommission acht Jahre lang arbeiten zu lassen. Der Aktionsplan ist kürzer gefasst. Er muss der Regierung vorgelegt werden, damit diese die Erreichung der Ziele überprüfen kann. Bei Projekten ist die Kommission auch mit Gewerbe und Wirtschaft ein Vertrag eingegangen. Sie ist jedoch kein vertrauensvoller Partner für Gewerbe und Wirtschaft, wenn sie bereits nach vier Jahren immer wieder in Frage gestellt wird. Direktorin des Innern Manuela Weichelt

appelliert daher an den Rat, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen und die Kommission während 8 Jahren arbeiten zu lassen.

*Variantenabstimmung*

- Die Variante des Regierungsrates erhält 38 Stimmen
- Die Variante Silvan Hotz/FDP-Fraktion erhält 22 Stimmen
- Die Variante Felix Häcki erhält 12 Stimmen

→ Mit 38 Stimmen hat der Antrag des Regierungsrates das absolute Mehr erreicht und ist beschlossen.

**Der Vorsitzende:** Die Detailberatung ist somit abgeschlossen. Es folgt nun die 2. Lesung.